

Auskunft Arbeitgeber

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 12:52

Zitat von Humblebee

Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass er/sie jemanden zwingen kann ein negatives Coronatestergebnis vorzulegen, bevor der/diejenige das Schulhaus wieder betreten darf.

Das hat ja auch niemand gesagt, sondern die Schulleitung gibt an, sie geht davon aus, dass der Kollege krank ist, also darf er nicht kommen, ist er das nicht oder will das Gegenteil beweisen, dann kann er das mit einem negativen Corona-Test